Pflegereform 2024 – die Resterampe

Vom im Koalitionsvertrag postulierten Anspruch „Mehr Fortschritt wagen“ kommt in der aktuellen Pflegereform kaum etwas an. Die Entlastung pflegender Angehöriger in der häuslichen Pflege fällt enttäuschend aus.

Selten wurde eine geplante und lange angekündigte Pflegereform so heftig und von so vielen Seiten kritisiert wie der aktuelle Entwurf von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach für das „Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz“ (PUEG).

Dabei hatte sich die Ampelkoalition im Koalitionsvertrag 2021 mit dem mutigen Titel „Mehr Fortschritt wagen“ auch für die Pflege viel vorgenommen (s. Kasten). Besonders groß ist die Enttäuschung bei Kassen-, Selbsthilfe- und Pflegeverbänden nun darüber, dass die häusliche Pflege wieder einmal kaum eine Wertschätzung erfährt. Ein Rück- und Überblick zum PUEG:

Was von den Plänen übrig blieb

Seit 2017 wurde das Pflegegeld für die Familien nicht mehr den rasant galoppierenden Preisen und Lebenshaltungskosten angepasst. Nun soll es erstmalig seit 7 Jahren eine Erhöhung um 5 Prozent ab dem 1.1.2024 für die Betroffenen geben. Das Versprechen „Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft“ ist Schnee von gestern.

Unisono bemängeln Verbände und Organisationen bis hin zu den eigenen Koalitionspartnern die Reformvorschläge. Für den Vorstandsvorsitzende der Krankenkasse DAK, Andreas Storm, ist dies „völlig inakzeptabel“. Deutlich kommentiert er die Planungen von Herrn Lauterbach mit den Worten: „Das ist unverhältnismäßig und lässt den notwendigen Respekt vor den Pflegebedürftigen und der Leistung ihrer Angehöriger vermissen“.

Auch die Anpassung der Budgets für die Pflegesachleistung um 5 Prozent ab 2024 decken die von Politik und Gesellschaft gewollten und angemessen Lohnerhöhung für die Pflegefachkräfte nicht annähernd. Die Kostensteigerungen durch das Tariftreuegesetz sind 2023 nach Erfahrung vieler Familien um ca. 25 Prozent gestiegen.

Diejenigen, die sich schon länger als fünf Jahre mit der Pflege beschäftigen, erinnern sich vielleicht noch an das damalige Versprechen „wir schaffen das große Entlastungsbudget“. Das war 2018. Gestoppt wurden diese Pläne in der Schlussphase der Umsetzung der GroKo-Pflegereform von 2020 durch den damaligen Finanzminister Olaf Scholz.

Gebrochene Versprechen: Der Finanzminister trat auf die Bremse

Die Ampel wollte es besser machen. Ganz so groß sollte es nicht mehr ausfallen, aber als „Gemeinsamer Jahresbetrag“ stellte Herr Lauterbach die Umsetzung des Versprechens zum „flexiblen Entlastungs-

Pflegereform 2024 – 5 % mehr Pflegegeld

Die geplante 5-prozentige Erhöhung des Pflegegelds ist kein wirklicher Ausgleich.

„Um die häusliche Pflege weiter zu stärken, wird das Pflegegeld zum 1. Januar 2024 um 5 Prozent erhöht."

Zitiert aus dem Referentenentwurf zur Pflegereform 2024

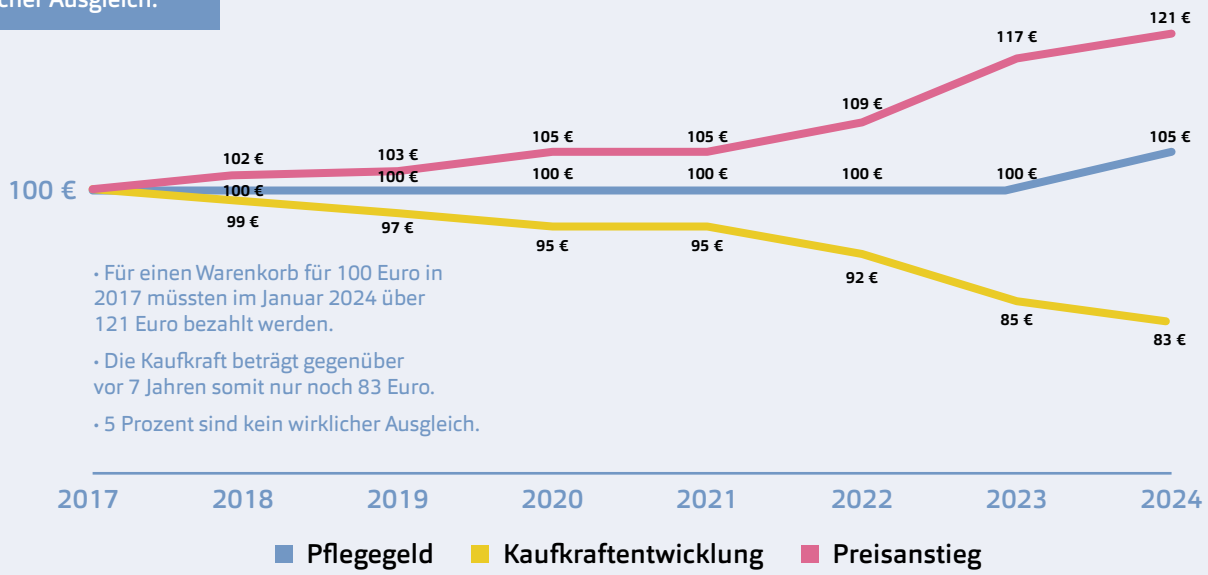

- Für einen Warenkorb für 100 Euro in 2017 müssten im Januar 2024 über 121 Euro bezahlt werden.
- Die Kaufkraft beträgt gegenüber vor 7 Jahren somit nur noch 83 Euro.
- 5 Prozent sind kein wirklicher Ausgleich.

Quelle: Pflege-Dschungel.de

budget" noch im ersten Entwurf seiner Reformpläne vor. Die aktuellen Budgets für die Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege (beide ohne Erhöhung für 2024) sollten als neuer Gemeinsame Jahresbetrag mit einer Höhe von bis zu insgesamt 3.386 Euro pro Kalenderjahr zusammengefasst werden. So seine Planung. Doch dann trat der jetzige Finanzminister Christian Lindner auf die Bremse und flugs verschwand auch dieses Ampel-Versprechen restlos aus den neuen Reformplänen. Keine Flexibilität und keine Erleichterung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörige in der häuslichen Pflege.

Was von den ursprünglichen Planungen des Referentenentwurfs und den übergeordneten Versprechungen des Koalitionsvertrages übrigbleibt, zeigt diese Auflistung:

- Erhöhung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um jeweils 5 Prozent.
- Erhöhung der Leistungszuschläge zu den Eigenanteilen in der vollstationären pflegerischen Versorgung ab dem 1. Januar 2024 um 5 bis 10 Prozent.
- Verschiebung der für das Jahr 2024 vorgesehenen Leistungsdynamisierung ohne konkrete Termine.
- Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 um 0,35 Prozentpunkte bei einer Entlastung für kinderrei-

Absichtserklärungen

Was die Ampel im Koalitionsvertrag für die Pflege an Fortschritten plante:

- **„Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft.**
- **Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quartiernahe Wohnformen.**
- **Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen.**
- **Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden.**
- **Mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten."**

Foto: privat

Hendrik Dohmeyer ist sorgender Angehöriger, Pflegeberater nach § 7 a und betreibt die Website Pflege-Dschungel.de